

## Grün bauen im Rathaus-Dschungel?

**Novelle.** Innovatives und klimafittes Bauen werde in Wien derzeit durch ausufernde Vorschriften verhindert, kritisieren Architekten und Immobilienwirtschaft. Sie vermissen politischen Willen.

VON TERESA WIRTH

Wien. Eigentlich ist so ein Balkon perfekt für eine wachsende und gleichzeitig heißer werdende Stadt: Er lässt sich begrünen und kühlt so seine Umgebung, er bietet wertvollen Freiraum und Lebensqualität. „Gleichzeitig ist er Symbol für unnötige Komplexität und Bürokratie“, findet Architektin Sophie Ronaghi-Bolldorf.

Vieles, was falsch laufe im Dschungel der Wiener Bauvorschriften, lasse sich am Balkon erkennen. Denn so einen Balkon zu planen und zu bauen sei in Wien gar nicht so einfach. Ist er zu nah an der Grundstücksgrenze, darf er nicht gebaut werden. Selbst wenn gegenüber nur ein öffentlicher Parkplatz ist. Ragt er zu weit über den Gehsteig oder die Baulinie, passt er nicht ins Stadtbild. Wächst in der Nähe ein Baum, ist es ebenfalls schnell vorbei mit dem Traum von Balkonien.

Zwar ist es seit 2014 explizit erlaubt, in Wien Balkone über der Straße zu bauen, einfacher wurde es dadurch nicht. „Es reicht nicht aus, nur einen Paragraphen zu ändern.“ Das gelte nicht nur für Balkone, sondern die gesamte Wiener Bauordnung, sagt Ronaghi-Bolldorf. Die Architektin ist Vorstandsmitglied in der Kammer der Ziviltechniker, Architekten und Ingenieure in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Und ebendiese befürchtet für die anstehende Novelle der Wiener Bauordnung nichts Gutes.

### „Mächtiger Hebel“

Die neue Bauordnung müsse den Herausforderungen des Klimawandels endlich gerecht werden, hieß es bei einer gemeinsamen Pressekonferenz am Donnerstag mit Vertretern aus der Immobilienwirtschaft. „Die Bauordnung ist einer der mächtigsten Hebel, wie wir in Zukunft leben werden“, sagte Kammerpräsident Bernhard Sommer.

Bisher habe die Stadtregierung jedoch deren „Bedeutung nicht hinreichend erkannt“, sagte Sommer, und forderte mehr politischen Willen und einen „Paradigmenwechsel“ ein. Allein das Hei-



Fassadenbegrünung und andere Nachhaltigkeitsmaßnahmen fallen in Wien oft alten Vorschriften zum Opfer. [Getty Images/Alexander Spatar]

zen, Kühlen und Beleuchten der Gebäude mache ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen Österreichs aus. Gehe man davon aus, dass Gebäude und die Art, wie Städte gebaut sind, auf die Mobilität wirken, sei man schon bei 70 Prozent der Emissionen, rechnete Sommer vor. „Wir wollen dieser enormen Verantwortung gerecht werden.“

Das Problem zeige sich nicht nur bei Balkonen: So seien bei Neubauten zwar Fassadenbegrünungen verpflichtend, „aber dann stellt sich bei der Baubewilligung heraus, dass das wegen des Brandschutzes gar nicht geht“, schilderte Sebastian Beiglböck, Geschäftsführer der Vereinigung Österreichischer Projektentwickler. Ähnlich sei das bei Fotovoltaik-Elementen auf Fassaden. „Wir wissen, es gibt technische Lösungen, aber wir beißen teilweise auf Granit“, so Beiglböck.

Karl Grimm, Ziviltechniker und ebenfalls Kammervorstand, ortet bei der Stadt eine „Kultur des Neinsagens“, die besonders Nachhaltigkeitsmaßnahmen treffen würde. Die Folge: „Engagierte Pro-

jektwerber machen Projekte, die 08/15 sind und Paragraphen erfüllen, aber sonst nichts können“, sagt Klaus Wolfinger vom Verband der Immobilienrethändler.

Nach Ansicht der Architekten und Ingenieure seien nicht die Beamten in den Behörden, sondern vor allem die veralteten Bauvorschriften schuld an der Misere. So könnte etwa eine „Fastlane“ bei der Bewilligung für besonders innovative Projekte geschaffen werden, Ausnahmen im Bebauungsplan müssten nachhaltige Energiemaßnahmen stärker berücksichtigen, und das Stellplatzregulativ sei zu überdenken, „das nach wie vor mehr Tiefgaragenplätze vorschreibt, als der Markt nachfragt und als wegen des Klimawandels sinnvoll wären“, so Immobilienentwickler Beiglböck.

Die neue Bauordnungsnovelle soll voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 fertig sein. In Vorbereitung darauf lud Wohnbaustadträtin Kathrin Gaál (SPÖ) dem Vernehmen nach auf Druck der Neos im November 2022 zahlreiche Experten zu einer Enquete

ein, um die neue Bauordnung zu diskutieren.

Für die Fachleute war das Ergebnis der Enquete jedoch eher ernüchternd: Thema seien vor allem „neue Vorschriften und neue Verbote“ gewesen, „aber keine Anreize“, sagt Beiglböck.

Ob die eingebrachten Vorschläge der Experten nun in die Novelle einfließen werden, wisse man jedoch nicht, kritisierte Evelyn Rudnicki, Vorsitzende der Architekten in der Kammer: „Wir fordern mehr Transparenz, für uns und die Bevölkerung.“

Die Stadt will jedenfalls die Themenschwerpunkte der Novelle auf Klimaschutz, leistbares Wohnen und Verfahrensbeschleunigung setzen, so viel wurde angekündigt. Auch bei der Bewahrung der Bestandsstadt soll es Verschärfungen geben.

Hans Jörg Ulreich, Bauträgersprecher der Wiener Wirtschaftskammer, ist skeptisch. Er ortet eine „Schmähpolitik“ der Stadt. Vieles sei schon angekündigt worden, gelten würden aber immer noch Dokumente aus den 1980er-Jahren.

## Frau erwürgt 51-Jährige: Fünf Jahre Haft

Die Angeklagte wurde als zurechnungsfähig eingestuft.

Innsbruck. Ein Prozess am Innsbrucker Landesgericht ist Donnerstagabend trotz Mordanklage mit einer nicht rechtskräftigen Verurteilung wegen absichtlich schwerer Körperverletzung mit Todesfolge und versuchter Nötigung zu Ende gegangen. Eine 30-jährige Tirolerin wurde deswegen zu fünf Jahren unbedingter Haft verurteilt.

Sie soll im März 2022 im Streit stark alkoholisiert eine ebenfalls betrunkene 51-Jährige bis zu Bewusstlosigkeit erwürgt haben. Das Opfer verstarb wenige Tage später.

Die 30-Jährige hatte sich zum Verdacht des Mordes nicht schuldig bekannt. Die Angeklagte hatte nun die Mindeststrafe für Körperverletzung mit Todesfolge erhalten, weil sie „reumütig geständig“ war und von sich aus in der Untersuchungshaft eine Therapie begonnen habe, führte die Richterin in ihrer Urteilsbegründung aus.

Zudem habe sie nach der Würgeattacke die Rettungskette in Gang gesetzt und versucht, die 51-Jährige zu reanimieren, sagte sie weiters. Weil die 30-Jährige aber zuvor versucht hatte, die 51-Jährige mit Gewalt dazu zu bewegen, sich für Beleidigungen zu entschuldigen, wurde sie außerdem wegen versuchter Nötigung verurteilt. Die Geschworenen waren der Mordanklage einstimmig nicht gefolgt.

### „Explodiert“

Das psychiatrische Gutachten sah sie als zurechnungsfähig an. Zu der Auseinandersetzung war es in einer Wohnung gekommen, in der noch weitere, ebenfalls alkoholisierte Personen anwesend waren. Sie sei im Wortgefecht einfach „explodiert“ und habe begonnen, die 51-jährige Frau zu würgen, so die 30-Jährige. Sie habe sie aber „nicht töten wollen“. Zuvor hatte Staatsanwalt Joachim Wüstenner von einem „vollendeten Mord“ gesprochen. (APA)